

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

118. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. September 2004, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i.V. von Irene Fröhlich

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. Verordnung zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti | 5 |
| Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2446 | |
| 2. Zweiter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages | 7 |
| Drucksache 15/2937 | |
| 3. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz - FriesischG) | 10 |
| Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3150 | |
| 4. Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein für das Jahr 2004 | 11 |
| Drucksache 15/3300 | |
| 5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein | 16 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3625 | |

-
- | | |
|---|-----------|
| 6. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften | 17 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3649 | |
| 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein | 19 |
| Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3653 | |
| 8. Änderung der Strafprozessordnung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 | 20 |
| Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3636 | |
| 9. Untätigkeitsklage im Sozialgerichtsgesetz | 21 |
| Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3655 | |
| 10. Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans insbesondere zu Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs | 22 |
| Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3659 | |
| 11. Verschiedenes | 23 |

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Verordnung zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2446

(überwiesen am 21. Februar 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3271, 15/3412

Abg. Puls erklärt, die SPD-Fraktion werde den Antrag der Fraktion der CDU, Verordnung zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti, Drucksache 15/2446, ablehnen, denn sie sei der Auffassung, dass eine Verordnung zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti, die lediglich Bußgelder als Strafe vorsehe, nicht ausreiche, sondern das Strafgesetzbuch, hier der Tatbestand der Sachbeschädigung, dahin gehend geändert werden müsse, dass das Aufbringen von Graffiti strafbar sei.

Abg. Lehnert erklärt, mit der weitergehenden Forderung, die Abg. Puls für die SPD-Fraktion vorgetragen habe, könne sich die CDU-Fraktion einverstanden erklären. Allerdings sei zurzeit nicht abzusehen, dass in dieser Sache auf Bundesebene etwas passiere und eine Änderung des Strafgesetzbuches anstehe. Deshalb halte die CDU-Fraktion an ihrem Antrag fest, in einem ersten Schritt zunächst eine Landesverordnung zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti zu verabschieden.

AL Dr. Lutz weist darauf hin, dass nach dem Mehrheitsbeschluss des Bundesrates eine Änderung der §§ 303 und 304 des StGB dahin gehend verabschiedet worden sei, Graffitischmierereien in Zukunft eindeutig unter den Tatbestand der Sachbeschädigung fallen zu lassen. Dieser Beschluss sei dem Bundestag zur Entscheidung zugeleitet worden. Dort liege er nun seit geraumer Zeit und es sei nicht absehbar, wann es zu einer Entscheidung des Bundestages kommen werde.

Er geht weiter auf die Möglichkeit nach dem Landesverwaltungsgesetz ein, kommunale Verordnungen zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti zu erlassen. Diese bedürften der

Zustimmung des Innenministers. Die Hansestadt Lübeck habe von dieser Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht und auch die Zustimmung des Innenministers für eine Graffitiverordnung erhalten. Er sei jedoch der Auffassung, dass diese Möglichkeit, durch Ortsrecht Vandalismus durch Graffiti zu einer Ordnungswidrigkeit zu erheben, auf Dauer nicht zur Lösung des Problems führen werde, das sei nur durch die Änderung des Strafgesetzbuches möglich.

Abg. Hildebrand erklärt, aus seiner Sicht spreche nichts dagegen, im Land zunächst diese Verordnung zu verabschieden und dann - sollte der Bund das Strafgesetzbuch entsprechend ändern - die Verordnung wieder aufzuheben.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP dem Landtag vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Sozialausschusses, den Antrag der Fraktion der CDU, Verordnung zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti, Drucksache 15/2446, abzulehnen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zweiter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 15/2937

(überwiesen am 12. November 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 15/4063, 15/4499, 15/4533

Herr Frenz, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, fasst die Schwerpunkte seiner Arbeit kurz zusammen. Die ihm vom Landtag übertragene Aufgabe, die Belange der in Schleswig-Holstein lebenden Menschen mit Migrationshintergrund wahrzunehmen, bedeute für ihn, sich um die rechtlichen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Belange der Flüchtlinge, Asylsuchenden und Zuwanderer in Schleswig-Holstein zu kümmern. Seine Aufgabe bestehe unter anderem darin, Gruppen und Gremien, die im Bereich der Ausländerbetreuung tätig seien, in ausländerrechtlichen Fragen zu beraten. Weiter bemühe er sich mit seinen Mitarbeitern darum, Weiterbildungsangebote für all diejenigen zu schaffen, die in dem Bereich der nicht staatlichen Organisationen tätig seien, und gebe in Einzelfällen Stellungnahmen zu rechtlichen Fragen ab.

Herr Frenz führt weiter aus, bei den sozialen Belangen gehe es in erster Linie um die Problematik des Zugangs zum Arbeitsmarkt, Ausbildungsstellen, Schule, Gesundheit und die Unterbringung von Flüchtlingen. Nach langer Vorarbeit und unter Beteiligung des Innenministeriums sei es gelungen, Mindeststandards für Wohnraum für Flüchtlinge festzulegen, die mittlerweile bundesweit Anerkennung gefunden hätten.

Im ökonomischen Bereich gehe es in erster Linie um den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Auslegung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Im Zusammenhang mit kulturellen Fragen sei er in den letzten Jahren natürlich vor allem durch das Thema „Kopftuch“ in Anspruch genommen worden. Dazu gehöre aber auch ein Thema, bei dem jetzt Fortschritte gemacht werden konnten, nämlich die Änderung der Bestattungsordnung der Friedhöfe für muslimische Verstorbene. Darüber hinaus sei ein Künstlerstammtisch (KÜSTE) gegründet worden, mit der der Vielzahl von Künstlerinnen und Künst-

lern mit Migrationshintergrund, die in Schleswig-Holstein lebten, die Möglichkeit gegeben werde, sich und ihre Kunst darzustellen.

Insgesamt - so fasst Herr Frenz zusammen - sei seine Dienststelle, die neben ihm selbst aus 1,5 Verwaltungsmitarbeiterstellen bestehe, mehr als ausgelastet.

Er stellt weiter fest, dass das Feld der Integration im Land im vergangenen Jahr durch das von der Landesregierung vorgelegte Integrationskonzept einen gewaltigen Schub bekommen habe. Der dadurch ausgelöste Prozess sei jedoch durch das auf Eis legen des Zuwanderungsgesetzes zunächst wieder etwas gebremst worden und komme jetzt langsam wieder in Gang. In diesem Zusammenhang sei er als Flüchtlingsbeauftragter von der Universität Flensburg darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Studiengang Deutsch als Zweitsprache an der Universität reduziert werden musste, weil die Mittel durch das Land gekürzt worden seien. Er habe diese Problematik in Gesprächen mit dem Bildungsministerium in Kiel aufgegriffen, denn es sei seiner Meinung nach sehr wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer auf diesem Gebiet sehr gut ausgebildet seien und der Studiengang interkulturelle Pädagogik verstärkt gefördert werde. Er werde deshalb weiter mit der Universität Flensburg zusammen versuchen, das Bildungsministerium dafür zu gewinnen, die Sprachförderung wieder stärker zu unterstützen.

Abg. Birk möchte in der anschließenden Aussprache zunächst wissen, welche neuen Probleme und Fragen vor dem Hintergrund des bevorstehenden Inkrafttretens des Zuwanderungsgesetzes aktuell an den Flüchtlingsbeauftragten herangetragen worden seien und ob er schon Erfahrungen mit den Neuregelungen durch HARTZ IV gemacht habe, die auch Asylsuchende betreffen.

Herr Frenz erklärt, ein Aspekt des Zuwanderungsgesetzes, nämlich die Härtefallklausel, sei natürlich auch für die in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlinge und Asylsuchende von besonderer Bedeutung. Das Innenministerium Schleswig-Holstein habe bereits im Vorwege mit einem Erlass reagiert, der zum Inhalt habe, dass Menschen, die ab dem 1. Januar 2005 unter diese Härtefallklausel fallen werden, schon jetzt nicht mehr abzuschieben seien. Dies sei ein positiver Aspekt.

Herr Döring, Geschäftsführer des Flüchtlingsbeauftragten, ergänzt, die Dienststelle des Flüchtlingsbeauftragten habe selbstverständlich im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Angesichts der im Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Vielzahl der Aufenthaltstitel, danach werden es ab dem 1. Januar 2005 24 sein, gebe es erheblichen Beratungsbedarf bei den Beratungsstellen und auch Anwälten. Hierzu erarbeite die Dienststelle gerade eine Synopse, in der dann auch die Neuregelun-

gen durch HARTZ IV mit einfließen sollten. Diese Arbeit sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

Herr Frenz erklärt abschließend, bei seinen Besuchen in den Gemeinschaftsunterkünften in Schleswig-Holstein sei eines deutlich geworden: Die Menschen hätten in der Regel nur eine einzige Frage, nämlich wann sie aus der Gemeinschaftsunterkunft herauskämen. Aufgrund der langen Verweildauer, diese werde von Jahr zu Jahr aufgrund des Rückgangs neuer Zugänge länger, baue sich in diesen Gemeinschaftsunterkünften ein großes Aggressionspotenzial auf. Die Menschen seien nicht von Natur aus aggressiv, sie lebten jedoch zum Teil bis zu drei Jahren in den Gemeinschaftsunterkünften, die zum Teil für sie wirklich unzumutbar seien. Er könne nur davor warnen, dieses dort herrschende Protest- und Aggressionspotenzial nicht ernst zu nehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz - FriesischG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3150

(überwiesen am 22. Januar 2004 an den **Europaausschuss**, den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4192, 15/4420, 15/4423, 15/4440, 15/4441, 15/4541,
15/4544 bis 15/4546, 15/4562, 15/4564, 15/4565, 15/4567,
15/4586 bis 15/4589, 15/4626

Abg. Hinrichsen erklärt, der SSW sei dabei, die zum Teil in der durchgeführten Anhörung gemachten Anregungen in einen Änderungsantrag einzuarbeiten und werde versuchen, hierzu interfraktionelle Zustimmung zu erhalten. Einzelne Vorgespräche mit den Fraktionen hätten bereits stattgefunden, die Gespräche seien jedoch noch nicht abgeschlossen.

Abg. Puls schlägt vor, die Beratungen der Ausschusses angesichts der noch andauernden fraktionsinternen Beratungen auf den 20. Oktober 2004 zu verschieben. Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz
Schleswig-Holstein für das Jahr 2004**

Drucksache 15/3300

(überwiesen am 26. Mai 2004 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 15/4554, 15/4945

Der Datenschutzbeauftragte, Herr Dr. Weichert, führt kurz in den vorliegenden Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein für das Jahr 2004 ein. Er beschreibt die Situation des Datenschutzes in Schleswig-Holstein und begrüßt, dass der Landtag das Datenschutzinformationsgesetz auf den Weg gebracht habe und die Tätigkeit des ULD auch im letzten Jahr freundlich begleitet habe. Darüber hinaus zeige auch die Verwaltung in Schleswig-Holstein ein weitgehendes Datenschutzbewusstsein.

Er hebt sodann die Gründung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz-Innovationszentrum (ULD-i) als besonderen Schwerpunkt der Arbeit des ULD in den vergangenen zwei Jahren hervor. Als neue Aufgaben habe das ULD unter anderem die Themen Biometrie auf Ausweisen oder Identitätsmanagement begriffen und durch verschiedene Projekte in diesem Zusammenhang eine ganze Menge von Drittmitteln einwerben können, sodass es dem ULD möglich gewesen sei, das Stammpersonal um zusätzliche zehn Mitarbeiterstellen für befristete Zeit zu erweitern.

Herr Dr. Weichert erklärt weiter, zentrale Elemente in den vergangenen Jahren und für die Zukunft seien jedoch das Datenschutzaudit und das Datenschutzgütesiegel in Schleswig-Holstein geblieben. Zu anderen inhaltlichen Schwerpunkten verweist er auf den vorliegenden schriftlichen Bericht.

Sodann geht Herr Dr. Weichert auf die Stellungnahme des Innenministeriums zum 26. Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein, Umdruck 15/4945, ein. Er stellt fest, dass es nach wie vor zum Thema Erweiterung der DNA-Analyse unterschiedliche Auffassungen zwischen dem ULD und dem Innenministerium gebe. Das ULD habe festgestellt, dass im Strafverfahren routinemäßig Fingerabdrücke angefertigt würden. Das sehe der Innenminister anders. Auch zur Frage der Aussagekraft der Genome gebe es unterschiedliche Auffassungen. Das ULD sei der Meinung, dass ein genetischer Fingerabdruck nicht mit einem normalen Fingerabdruck vergleichbar sei, denn hierüber ließen

gerabdruck nicht mit einem normalen Fingerabdruck vergleichbar sei, denn hierüber ließen sich auch das Geschlecht, Verwandtschaftsbeziehungen und Ähnliches feststellen.

Weiter habe ihn die Aussage des Innenministers erstaunt, dass es zum Thema Rasterfahndung keine Alternative gebe. Das ULD habe im Bericht die Erfolglosigkeit der Maßnahme und die zum Teil schlimmen Konsequenzen für viele Betroffene dargestellt. Dieser Sachverhalt selbst werde vom Innenminister nicht bestritten.

Herr Dr. Weichert stellt weiter einen Widerspruch zwischen der Aussage des Innenministers in einer Pressemitteilung, dass es sich bei dem System @rtus um einen Meilenstein handle und der Aussage in der Stellungnahme, Umdruck 15/4945, fest, dass nach Auffassung des Innenministeriums @rtus und das System INPOL-SH in der derzeitigen Version keine grundlegende Neuentwicklung darstellten. In diesem Zusammenhang gebe es noch eine Vielzahl von offenen Fragen, die mit dem Innenministerium geklärt werden müssten.

Er greift weiter die Aussage des Innenministeriums in der Stellungnahme, Umdruck 15/4945, auf, dass die vom ULD geforderte Kontrollmöglichkeit der Polizei für den bei Dataport untergebrachten Server entbehrlich sei und weist darauf hin, dass in § 17 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz ausdrücklich gefordert werde, dass die datenerhebende Stelle dafür Sorge zu tragen habe, dass die Daten nur im Rahmen ihrer Weisung verarbeitet würden. Das ULD sei deshalb der Auffassung, dass so eine Kontrolle auf jeden Fall nötig sei.

Auch im Zusammenhang mit der Einführung eines so genannten Identifizierungsmerkmals durch die aktuelle Steuergesetzgebung gebe es noch Diskussionsbedarf mit dem Innenministerium, das der Auffassung sei, dass nur so eine eindeutige Zuordnung der Steuerpflichtigen möglich sei. Dies sehe das ULD anders, denn in der Vergangenheit sei die Zuordnung von Steuerpflichtigen durchaus auch ohne dieses Identifizierungsmerkmals möglich gewesen.

Herr Dr. Weichert geht weiter auf die Stellungnahme des Innenministers zum Umbau in der IT-Organisation des Landes ein, in der dieser feststelle, dass Dataport eine interne IT-Dienstleisterin des Landes Schleswig-Holstein sei. Er bemerkt, datenschutzrechtlich sei es jedoch ganz klar geregelt, dass die Verantwortlichkeit zwischen der verarbeitenden Stelle und dem Dienstleister präzise geregelt und organisiert werden müsse.

Außerdem habe das Innenministerium in seiner Stellungnahme die Position des ULD bezüglich der Ausweitung des E-Government kritisiert. Festzustellen sei jedoch, dass es mit der Öffnung des Landesnetzes auf jeden Fall zu qualitativen Einbußen kommen werde. Deshalb

sei das ULD sowohl mit dem Finanzministerium als auch mit den Kommunen und Dataport im Gespräch, um hier zu Lösungen zu kommen.

AL Dr. Lutz stellt zunächst fest, dass die Zahl der Diskussionspunkte zwischen ULD und Innenministerium erstens sehr gering sei und zweitens in der Regel auch nur bedingt landesspezifischen Bezug hätten. Er geht sodann auf die einzelnen Punkte kurz ein.

So sei das Thema Erweiterung der DNA-Analyse ein bundesweites Thema und werde im Zusammenhang mit der Änderung der Strafprozessordnung diskutiert. Das Innenministerium sei natürlich der Auffassung, dass solche Untersuchungen außerordentlich scharf kontrolliert werden müssten und man eventuell auch über eine Strafbarkeit für Missbrauchsfälle nachdenken müsse. Hierzu habe der Innenminister vor der IMK eine Protokollnotiz abgegeben. Er bitte jedoch darum, dass das Thema Ausweitung der DNA-Analyse nicht mit der Unterstellung verquickt werde, dass staatliche Instanzen oder gegebenenfalls Institute, die im Auftrag des Staates die Untersuchungen vornähmen, kriminell handeln würden.

Zum Thema Rasterfahndung erklärt er, das Innenministerium sei ebenfalls der Auffassung, dass eine Evaluierung erfolgen müsse. Der Gesetzgeber müsse sich jedoch auch überlegen, ob er gegebenenfalls als einziges der 16 Bundesländer dieses Mittel nicht vorsehen wolle. Dies könne ebenfalls zu Problemen führen.

Er stellt weiter fest, das Innenministerium und die Polizei seien sehr stolz auf das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus und die Tatsache, dass der Bund sich dafür interessiere, @rtus beim BGS einzuführen, spreche für sich. Für den Innenminister sei es eine Selbstverständlichkeit, dass beim Einsatz die Grundsätze des Datenschutzes gewahrt werden müssten. Wichtig sei jedoch, dass man das System nicht ad absurdum führe, indem man immer mehr Verfügungsbeschränkungen und Kontrollen einführe. Das System werde nur von Polizeibeamten eingesetzt, die vorzüglich ausgebildet seien. Wenn es hier zu unzulässigen Abweichungen kommen sollte, könne mit disziplinarrechtlichen Sanktionen eingegriffen werden. Grundsätzlich könne man jedoch davon ausgehen, dass die Polizeibeamten @rtus aufgabengerecht und datenschutzgerecht einsetzen. Zur Sicherheit werde jedoch auch jeder Zugriff protokolliert und könne so nachvollzogen werden.

Herr Dr. Weichert erklärt, es gehe nicht darum, wie viele Mitarbeiter Zugriff auf Daten durch @rtus oder INPOL bekämen, sondern es gehe um die Frage der Rechtsgrundlagen. Strittig sei außerdem, inwieweit die Daten, die zur Vorgangsverwaltung elektronisch aufgearbeitet würden auch zur Recherchierbarkeit nach weiteren Fragestellungen benutzt werden könnten. Ein

weiteres Problem sei die Frage, nach welchen Regeln die Daten gelöscht werden. Dies alles seien Punkte, zu denen noch Klärungsbedarf bestehe.

AL Dr. Lutz betont noch einmal, dass die Polizeibeamten, die mit @rtus und INPOL umgingen, umfassend geschult und unterrichtet seien, in welchem Umfang sie @rtus einsetzen dürften. Da im Moment die Benutzung auch protokolliert werde, sei es keinesfalls so, dass hier keine Kontrolle stattfinde.

Er geht weiter auf die Kritik des ULD im Zusammenhang mit Dataport ein und erklärt, Dataport sei als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden. Eine Veranlassung, dass Dataport besonders kontrolliert werden müsse, sehe das Innenministerium nicht. Insgesamt dürfe man die Verantwortung der Verwaltung nicht überziehen, es sei nicht sinnvoll, die ganze Kraft auf eine Innenkontrolle zu legen.

AL Dr. Lutz stellt weiter fest, das Thema Identifizierungsmerkmal durch die aktuelle Steuergesetzgebung sei aus Sicht der Finanzminister abgeschlossen. Die Einführung sei inzwischen gesetzlich verankert. Hierzu sei nur noch festzustellen, dass die Einführung wohl erst ab dem Jahr 2007 erfolgen werde. Die Einführung stehe in engem Zusammenhang mit der Einführung des automatisierten Meldeverfahrens.

Er weist weiter darauf hin, dass das Ministerium die Öffnung des landesweiten Datennetzes für das E-Government selbstverständlich datenschutzrechtlich begleiten lassen wolle.

Herr Dr. Weichert greift die Anmerkungen von AL Dr. Lutz auf und macht deutlich, dass der Tätigkeitsbericht keinesfalls ein Misstrauen gegenüber der Polizei aussprechen wolle, sondern es darum gehe, Strukturen zu schaffen, die verfassungskonform und gesetzeskonform seien.

Abg. Birk möchte wissen, welche Möglichkeiten es gebe, in einem schlanken Verfahren den Datenschutz bei der Aufnahme der Kommunen in das große landesweite elektronische Verwaltungsnetz zu berücksichtigen. Herr Dr. Weichert antwortet, es gebe einen ganzen Strauß von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Anbindung der Kommunen und Schulen an das Landesnetz ergriffen werden müssten. Die Unsicherheiten, die beispielsweise in einem Kreisnetz bestünden, dürften sich nicht im Landesnetz fortsetzen. Hierzu gebe es jedoch keine Patentlösung. AL Dr. Lutz weist darauf hin, dass das Problem der Datensicherheit vor allen Dingen dadurch wachsen werde, weil zum ersten Mal ganz unterschiedliche Softwaresysteme zusammen eingesetzt würden.

Abg. Birk greift weiter die Anmerkung von Herrn Dr. Weichert zu Dataport auf, dass es auf die Zugriffsrechte ankomme und nicht auf die Rechtsform von Dataport. Sie möchte wissen, wie dieses Thema vom Innenministerium weiter bearbeitet werde. AL Dr. Lutz antwortet, der Auftraggeber, hier die Polizei, sei Herr des Verfahrens und auch der Datenbearbeitung, sodass er in vollem Umfang für ein mangelhaftes Verfahren verantwortlich sei. Er habe sich nur dagegen ausgesprochen, Dataport mit einer normalen externen Firma wie zum Beispiel IBM gleichzusetzen, denn Dataport sei eine Anstalt des öffentlichen Rechts und es sei völlig unbestritten, dass Dataport zu 100 % der Kontrolle der ULD unterstehe. Herr Dr. Weichert bemerkt, er sei sehr beruhigt, dass AL Dr. Lutz noch einmal bestätigt habe, dass auch auf Dataport § 17 des Landesdatenschutzgesetzes anwendbar sei. In erster Linie sei jedoch immer der Auftraggeber für die Kontrolle verantwortlich, nicht das ULD.

Der Ausschuss nimmt den vorliegenden Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein für das Jahr 2004, Drucksache 15/3300, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3625

(überwiesen voraussichtlich am 24. September 2004)

Abg. Lehnert schlägt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung vor.

Abg. Puls erklärt, es handele sich lediglich um die Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben in Landesrecht, deshalb könne man seiner Meinung nach auf eine Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf verzichten.

AL Dr. Lutz ergänzt, dass die in dem Gesetzentwurf vorgelegten Änderungen nur sehr geringe Auswirkungen hätten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 15/3625, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3649

(überwiesen am 22. September 2004 an den **Sozialausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Birk weist darauf hin, dass der Sozialausschuss noch in einer Sondersitzung während des Plenums die Durchführung einer schriftlichen Anhörung beschlossen habe und inzwischen auch schon die Anzuhörenden angeschrieben habe. Geplant sei, am 28. Oktober 2004 in der Sozialausschusssitzung über den Gesetzentwurf abschließend zu beraten. Sie schlage vor, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss an der Sitzung des Sozialausschusses am 28. Oktober 2004 beteilige.

Abg. Puls regt an, zunächst am 20. Oktober 2004 in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zu versuchen, zu einer Beschlussfassung über den Gesetzentwurf zu kommen und sich offen zu halten, gegebenenfalls an der Sitzung des Sozialausschusses am 28. Oktober 2004 teilzunehmen.

Abg. Hinrichsen spricht die Anhebung der Kreisumlage nach dem Wegfall der Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Aufwendungen der Kreise als örtliche Träger der Sozialhilfe an, durch die die Kreise in die Lage versetzt werden sollten, die neu auf sie zukommenden Kosten für die Unterkunft nach HARTZ IV auszugleichen.

Abg. Birk weist darauf hin, dass dieses Thema in einem offenen Brief des Finanzministers des Landes angesprochen worden sei, der allen Kommunen zugegangen sei. Ihrer Meinung nach sei es nun Aufgabe des Gesetzgebers, also des Parlamentes, dies noch einmal zu überprüfen.

AL Dr. Lutz schildert noch einmal die Hintergründe zur Diskussion über die anstehende Erhöhung der Kreisumlage und erklärt, dass Innenministerium sei der Auffassung, dass die Endlastung der kreisangehörigen Kommunen durch die Aufhebung ihrer 30%-Beteiligung am Sozialhilfeaufwand des Kreises durch eine Erhöhung der Kreisumlage abgeschöpft werden

müsse, damit der Kreis seiner neuen Verpflichtung, für die Unterkünfte zu sorgen, nachkommen könne. Dies bedeute eine Erhöhung von sieben bis acht Punkten, finanziell werde dies jedoch für die kreisangehörigen Kommunen nicht unbedingt zu einer Verschlechterung führen. Im Einzelfall könne es natürlich zu Umschichtungen kommen und die Zahlungsverpflichtung der kreisangehörigen Kommunen unterschiedlich sein. Die Forderungen nach neuen Finanzierungsmodellen, anderen als die Kreisumlage, sehe das Innenministerium eher skeptisch, da die Finanzierung über die Kreisumlage nicht als ungerechte Finanzierung gesehen werde und alle neu einzuführenden Instrumente zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen würden.

Abg. Puls schließt sich der Bitte von Abg. Hinrichsen an, zu dieser Frage noch einmal eine schriftliche Stellungnahme des Innenministeriums zu bekommen. Er bittet darüber hinaus um eine Darstellung, wie stark die Kreisumlage erhöht werden müsste, um die bisherige 30-prozentige Gemeindebeteiligung auszugleichen.

Abg. Lehnert bittet außerdem um eine Beurteilung der Rechtsnatur der Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II.

AL Dr. Lutz sagt die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen in einer schriftlichen Stellungnahme des Innenministeriums zu. Der Ausschuss beschließt, sich in seiner nächsten Sitzung am 20. Oktober 2004 erneut mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften, Drucksache 15/3649, zu befassen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des
Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3653

(überwiesen voraussichtlich am 24. September 2004)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein, Drucksache 15/3653, eine schriftliche Anhörung mit Fristsetzung 1. November 2004 durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 1. Oktober 2004 benannt werden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Änderung der Strafprozessordnung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3636

(überwiesen am 22. September 2004)

- Verfahrensfragen -

Nach einer kurzen Aussprache kommen die Ausschussmitglieder überein, an das Justizministerium die Bitte zu richten, in einer schriftlichen Stellungnahme zu prüfen, ob die in dem Antrag der Fraktion der FDP, Änderung der Strafprozessordnung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004, Drucksache 15/3636, angesprochenen Punkte auch in dem jetzt von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf enthalten seien.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Untätigkeitsklage im Sozialgerichtsgesetz

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3655

(überwiesen voraussichtlich am 23. September 2004)

- Verfahrensfragen -

Abg. Hinrichsen weist auf die aktuelle Änderung durch Einfügung eines Absatz 5 in § 131 des SGG hin und bittet um eine Stellungnahme des Justizministeriums zum vorliegenden Antrag des SSW. Hintergrund des Antrages sei die Bearbeitung von Widersprüchen bei Krankenkassenanträgen; diesen Punkt wolle der SSW dann später inhaltlich noch einmal aufgreifen.

Abg. Dr. Wadephul erklärt, mit dieser Sachmaterie müsse man wahrscheinlich die Sozialministerin befassen und eventuell auch die Krankenkassen in die Diskussion mit einbeziehen.

Abg. Eichstädt schlägt ein abgestuftes Verfahren vor, bei dem zunächst der Bericht der Justizministerin zur aktuellen Rechtslage auf der Grundlage des vorliegenden Antrages des SSW abgewartet werden solle und dann in einem weiteren Schritt überlegt werden könne, ob weitere Beratungen eventuell mit der Sozialministerin oder anderen Beteiligten benötigt würden.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans insbesondere zu Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3659

(überwiesen am 24. September 2004 an den **Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Umweltausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls weist darauf hin, dass sich der Referentenentwurf der Landesregierung in dieser Sache bereits im Anhörungsverfahren befinde. Dieses werde bis zum 1. Oktober 2004 abgeschlossen sein. Das Innenministerium habe die Bereitschaft signalisiert, den Abgeordneten ihre Auswertung der Anhörung zur Verfügung zu stellen, sodass überlegt werden könne, auf eine zusätzliche Anhörung des Ausschusses zu der Vorlage zu verzichten.

Herr Schlick bestätigt die von Abg. Puls gemachten Ausführungen und ergänzt, das Ministerium werde versuchen, seine Auswertung der Anhörung bis Anfang November 2004 abzuschließen.

Abg. Schlie verweist auf den Verfahrensvorschlag des Wirtschaftsausschusses, dem federführenden Agrarausschuss zu empfehlen, eine gemeinsame mündliche Anhörung aller beteiligten Ausschüsse durchzuführen, und schlägt vor, diesen Vorschlag zunächst zur Kenntnis zu nehmen und die Vorlage der Unterlagen durch das Ministerium abzuwarten.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, am 12. Januar 2005, 14 Uhr, eine Sitzung des Innen- und Rechtsausschuss durchzuführen.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin